

Ende geführt. Der Varianten-Apparat ist fertig und bedarf nur noch einer letzten Bearbeitung. Die Ausarbeitung des Kommentars und der bereits angefangenen Einleitung wurden zwar durch seine Einberufung unterbrochen, konnten aber doch stetig, wenn auch langsam, weiter gefördert werden. — Das „*Memoriale de prerogativa Romani imperii*“ und die „*Noticia seculi*“ hat der Bearbeiter verdeutschte; er wird das Manuskript für eine Parallelausgabe des lateinischen und deutschen Textes demnächst einreichen.

Die Arbeit am „*Oberrheinischen Revolutionär*“ hat Dr. Hermann Mau-Straßburg zwar wegen seiner Habilitation und anderer, kriegsbedingter Aufträge zurückgestellt, er hat aber dennoch den Kommentar weiter gefördert.

Dr. Hermann Meyer-Rodehüser ist durch eine schwere Erkrankung gehindert worden, seinen Vorsatz, mit der Untersuchung der Quellen des „*Tractatus de iuribus regni et imperii*“ der Lupold von Bebenburg zu beginnen, hofft aber nun nach seines Genesung, diese Arbeit langsam aufnehmen zu können.

Dr. Ottokar Menzel ist es, da er weiterhin im Heeresdienst stand, nicht möglich gewesen, an den Staatsschriften Engelberts von Admont zu arbeiten. Er konnte nur die Untersuchung „*Studien zur Staatslehre Engelberts von Admont*“ abschließen.

III. Abteilung: Urkunden

In der Reihe der Karolinger-Diplome hat Prof. Eugen Meyer-Berlin die Bearbeitung Ludwigs des Frommen übernommen. Da die Arbeiten an dieser Ausgabe seit etwa 20 Jahren geruht hatten, kam es zunächst darauf an, den Stand und den Grad der Vollständigkeit des vorhandenen Apparates festzustellen, wozu auch die mehreren hundert Photokopien abschriftlich überlieferter Urkunden (vor allem aus den neuzeitlichen Collectionen der Bibliothèque Nationale-Paris), die Dr. Th. Schieffer aus französischen Archiven und Bibliotheken beschafft hat, Gelegenheit boten. Bei einzelnen Gruppen (Cormery, Lagrasse, Le Mans) wurden die im Apparat bereits vorhandenen Textabschriften mit den neuen Photokopien kollationiert. Dabei ergab sich, daß diese Abschriften, die größtenteils um 1894 und früher angelegt worden waren, mit Ausnahme der Abschriften der in Deutschland befindlichen Über-